

Das Rechtskatalog für Umwelt und Arbeitssicherheitsrecht können wir Ihnen als Internetversion zur Verfügung stellen. Sie können sich mit einem Benutzernamen und einem Passwort auf unserer Internetseite in Ihr Rechtskatalog einloggen.

Aufbau des Rechtskatalogs in der Internet-Version

Die Sortierung der Vorschriften in einem Rechtsbereich erfolgt absteigend nach den Rechtsebenen (EU-Recht, Bundesrecht, Landesrecht, Kommunalrecht). Die Vorschriften sind nach Abkürzungen der Rechtstexte wie z.B. WHG angeordnet.



NachwV (BUND)
Nachweisverordnung, Verordnung über Verwertungs- und Beseitigungsnachweise
Veröffentlichungsdatum: 20. Oktober 2006
Letztes Änderungsdatum:

Inhalt der Vorschrift:
Diese Verordnung enthält Vorgaben bzgl. der durchzuführenden Nachweisverfahren für die Verwertung und Beseitigung von Abfällen, Entsorgung von bUA per Sammelnachweis bis 20 t/a; Funktion des Übernahmescheins für uA im vereinfachten Verfahren durch aussagekräftige Liefer- u. Wiegescheine, Nachweiseklärungen sind für max. 5 Jahre gültig, Aufbefeuchtungsfrist der Nachweisbücher (Abfallregister) als Erzeuger, Besitzer, Einsammler und Beförderer = 3 Jahre; Aufbefeuchtungsfrist als Entsorger (Verwerter u. Beseitiger) = 10 Jahre nach Stilllegung

Änderungen:
Die Novellierung der NachwV vom Oktober 2006 enthält unter anderem folgende Änderungen: Ab 1. April 2010 wird die elektronische Nachweisführung für gefährliche Abfälle (Entsorgungsnachweis, Begleitscheine) verbindlich vorgeschrieben. Ab dem 01.02.2007 erfolgt der Festhalten mit der freiwilligen Eintragung des elektronischen Nachweisverfahrens; auch die von der EU neu vorgeschriebenen Register können dann freiwillig elektronisch übermittelt werden. Das privilegierte Verfahren wird durch ein Anzeigeverfahren ersetzt. Das vereinfachte Verfahren für überwachungsbedürftige Abfälle fällt weg, weil es ab Februar 2007 keine Überwachungsbedürftigen Abfälle mehr geben wird.

Bearbeitungsstand: 02.11.2006
Link: http://www.umwelt-online.de/regelwerk/abfall/kr/wabfg/kreis.vo/knw_ges.htm

Bemerkungen:
Es ist ein Abfallnachweisbuch zu führen. Jedem Entsorgungsnachweis werden die Übernahmescheine und Begleitscheine der jeweiligen Entsorgungsvorgänge chronologisch zugeordnet. Es ist sicherzustellen, dass für alle mit * gekennzeichneten Abfälle (besonders überwachungsbedürftige, ab Februar 2007 gefährliche Abfälle) die Entsorgung nur erfolgt, wenn ein Entsorgungsnachweis oder die Zuweisung zum Sammelnachweis erfolgt ist. Die weiteren Änderungen der VO sind umzusetzen.

Pflichten:

Geschäftsführung	V
Hygiene/ Klimaschutzbeauftragter	
Verantwortliche Elektrofachkraft	D

Abbildung 1: Auszug aus dem Internet-Rechtskatalog - Informationsseite Einzelschrift

Das Rechtskatalog kann zusätzlich aus dem Internet als Exceldatei ([siehe Excelversion](#)) heruntergeladen werden.

Das Rechtskatalog bietet Ihnen die Möglichkeit festzuhalten, welche Rechtsanforderungen in Ihrem Unternehmen umgesetzt sind bzw. noch umgesetzt werden müssen.



Abbildung 2: Auszug aus dem Internet-Rechtskatalog – Pflege Umsetzungsstand

Aktualisierung des Rechtskatalogs in der Internet-Version

Auf Grund der sich ständig weiterentwickelnden Vorschriftensituation und dem Ziel geltendes Recht einzuhalten, wird das Rechtskatalog monatlich, durch AGIMUS, an den aktuellen Rechtsstand angepasst.

Sie erhalten die Rechtsänderungen des Vormonats automatisch per E-Mail zu geschickt.



Abbildung 3: Muster E-Mail-Benachrichtigung

Zugang zur Demoversion

Mit dem nachfolgenden Link erhalten Sie Zugang zu unserer Demoversion, mit welcher Sie unser Internetrechtskatalog ausprobieren können.

http://www.agimus-net.de/Recht_PHP/demologin.php

Bitte klicken Sie auf der AGIMUS-Rechtsdatenbank Login Seite **nur** auf den **Button „Login“**. So gelangen Sie in die Demoversion.